

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 16/12854 –**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

A. Problem

Die verfassungsrechtliche Zivilschutzkompetenz verpflichtet den Bund zur Gewährleistung der jederzeitigen Einsatzmöglichkeit von Mitteln des Zivilschutzes unabhängig von tagespolitischen Entwicklungen. Zudem trägt der Bund im Fall von Naturkatastrophen und anderen schweren Unglücksfällen Verantwortung im Rahmen der Amtshilfe.

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk ist die Bevölkerungsschutzorganisation des Bundes für technische Hilfeleistungen bei Katastrophen und Unglücksfällen. Damit ist die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk ein wichtiger Bestandteil im Sicherheitssystem der Bundesrepublik Deutschland. Außerdem leistet sie im Auftrag der Bundesregierung technische Hilfe im Ausland.

Die bisherigen gesetzlichen Regelungen entsprechen zum Teil nicht mehr den Einsatzerfordernissen für das Technische Hilfswerk. Es besteht gesetzlicher Anpassungsbedarf. Ziel ist es, die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit des Technischen Hilfswerks dort zu ergänzen, wo es für die Sicherstellung eines effektiveren Schutzes der Bevölkerung erforderlich ist. Es gilt, den aktuellen Erfordernissen Rechnung zu tragen. So sollen dem Technischen Hilfswerk Befugnisse verliehen werden, die im Einzelfall einen erfolgreichen Einsatz erst sicherstellen; dies etwa durch die Befugnis, ein nicht vom Schadensereignis betroffenes Grundstück betreten oder die Absperrung eines Unglücksortes gegenüber Schaulustigen durchsetzen zu dürfen, wie dies auch den Feuerwehren und Hilfsorganisationen erlaubt ist.

B. Lösung

Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW-Helferrechtsgesetz – THW-HelfRG) vom 22. Januar 1990 (BGBl. 1 S. 118), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2009 (BGBl. 1 S. 160).

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Zusätzliche Belastungen für den Haushalt des Bundes sind nicht zu erwarten.

2. Vollzugaufwand

Keine Veränderung.

E. Sonstige Kosten

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Wirtschaft.

Auswirkungen auf die Einzelpreise können ausgeschlossen werden. Messbare Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten

F. Bürokratiekosten

Es werden keine Informationspflichten für die Wirtschaft sowie für Bürgerinnen und Bürger neu eingeführt, geändert oder aufgehoben. Für die Verwaltung wird eine Informationspflicht neu eingeführt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12854 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 13. Mai 2009

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Beatrix Philipp
Berichterstatterin

Gerold Reichenbach
Berichterstatter

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatterin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Beatrix Philipp, Gerold Reichenbach, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Petra Pau und Silke Stokar von Neuforn

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/12854** wurde am 7. Mai 2009 in der 220. Sitzung des Deutschen Bundestages an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 141. Sitzung am 13. Mai 2009 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 88. Sitzung am 13. Mai 2009 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 95. Sitzung am 13. Mai 2009 abschließend beraten und einstimmig empfohlen ihn anzunehmen.

Berlin, den 13. Mai 2009

Beatrix Philipp
Berichterstatlerin

Gerold Reichenbach
Berichterstatter

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatlerin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatlerin